

Pressemitteilung Nr.: 3/2001

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter tagte in Bremen:

- **Schwerpunktthema "Zukunft der Freiwilligendienste"**
- **Weitere Themen:**
 - **Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen,**
 - **Sozialgesetzbuch IX**

Vom 28.11.-30.11.2001 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu ihrer 91. Arbeitstagung in Bremen.

Das Schwerpunktthema der Arbeitstagung war die "Zukunft der Freiwilligendienste" in der Bundesrepublik Deutschland. Zu Gast war Herr Thomas Thomer, Leiter des Referats "Freiwilligenprogramme, Freiwilligengesetz" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Herr Thomer informierte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über den aktuellen Stand des Verfahrens zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze. Dieses Gesetz wird nach Auffassung der Landesjugendamtsleitungen nur ein erster Schritt sein können hin zu einem Freiwilligengesetz, das sehr viel umfassender die gesellschaftspolitische Bedeutung des Freiwilligendienstes anerkennt.

Die Mitglieder beschlossen auf der Arbeitstagung die Veröffentlichung von Empfehlungen der BAGLJÄ zur inhaltlichen Ausgestaltung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Sie betonten, dass eine weitgehende Annäherung der Landesjugendämter bei der Umsetzung der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben in die Praxis dem Wohl aller Kinder dienen würde, da von der gemeinsamen Erziehung nicht nur das Kind mit Behinderungen profitiere, sondern ein gemeinsamer Prozess in Gang gesetzt werde, bei dem alle Beteiligten gewinnen würden.

Erneut beschäftigten sich die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter mit den bisherigen Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung des am 01.07.2001 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuchs IX. In diesem Zusammenhang sprachen sie sich ausdrücklich für eine Erweiterung des § 14 Abs. 1 SGB IX aus. Um rechtsmissbräuchlichen Ablehnungen der Zuständigkeit durch den erstangegangenen Rehabilitationsträger zu vermeiden, sollte dieser gesetzlich verpflichtet werden, die die eigene Zuständigkeit ablehnende Entscheidung gegenüber dem Behinderten und dem nach seiner Auffassung zuständigen Rehabilitationsträger mit einer schlüssigen, schriftlichen Begründung zu versehen. Zudem wurde auf der Arbeitstagung in Bremen die Vertretung der BAGLJÄ in den verschiedenen Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation behandelt.

Gegenstand der Sitzung war auch ein Bericht über die Kooperationsveranstaltung von BAGLJÄ und Deutschem Verein zum Thema "Das Landesjugendamt als Berater im Qualitätsentwicklungsprozess der Hilfen zur Erziehung".

Die Tagung in Bremen widmete sich daneben u.a. den Themen Pflegekinderdienste, der sexuellen Orientierung als relevantes Thema für die Jugendhilfe und dem neuen Adoptionsvermittlungsgesetz. Die Handlungsebenen zum Programm "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E&C-Programm) für die Landesjugendämter standen ebenfalls auf der Tagesordnung.